

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Schulträgerausschusses des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am Mittwoch, 08.11.2017 um 17.30 Uhr im Konferenzzimmer des Rathauses

Erster Beigeordneter Burkhard Graul eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Schulträgerausschuss mit Schreiben vom 27.10.2017 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung	
I.	
1	Erhöhung der Stundenanzahl für die Küchenkräfte der Grundschule Thalfang und der Erbeskopf-Realschule plus
2	Einstellung einer zweiten Betreuungskraft für die Grundschule Heidenburg
3	Beratung des Schuletats 2018 (Produkte 2110, 2111, 2160, 2421, 2430, 2431, 2432)
4	Informationen

Zu TOP 2017/01: (Erhöhung der Stundenanzahl für die Küchenkräfte der Grundschule Thalfang und der Erbeskopf-Realschule plus)

Der Vorsitzende erläutert den Ratsmitgliedern anhand der Sitzungsvorlage die Sach- und Rechtslage und stellt diese anschließend zur Diskussion:

Seit Mai 2017 erfolgt die Essensbelieferung für die Grundschule Thalfang und die Erbeskopf Realschule Plus durch die Firma Sander Catering GmbH.

Seitdem erhalten wir überwiegend positive Rückmeldungen, weshalb wir ab dem Schuljahr 17/18 eine Steigerung der Essensanmeldungen von 84 auf nunmehr 95 verzeichnen können.

Das Essen wird nach der wöchentlichen Lieferung in Truhen und Kühlschränken aufbewahrt und durch die Küchenkräfte über das Sous-vide-Verfahren mithilfe eines Konvektomaten gegart. Die Garzeit ist hier von dem jeweiligen Gericht abhängig. Gerichte mit entsprechenden Beilagen müssen teilweise in Etappen gegart werden (erst Fleisch, dann Beilage), was einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.06.2017 wurde bereits eine Erhöhung der Arbeitsstunden der Küchenkräfte beschlossen. Da zu diesem Zeitpunkt der exakte Mehrbedarf noch nicht vorauszusehen war, wurden die Stunden der beiden Küchenkräfte vorsorglich um jeweils eine halbe Stunde pro Tag auf 3,5 bzw. 3,075 Stunden pro Tag erhöht. Es wurde beschlossen, den Haushaltsansatz 2018 nach erfolgter Auswertung der Stundenaufzeichnungen der Küchenkräfte entsprechend anzupassen.

Diese Auswertung ist nunmehr erfolgt, wonach sich ein insgesamter Mehrbedarf von 1,75 Stunden pro Tag ergibt.

Die Küchenkräfte sind wöchentlich von montags bis donnerstags überwiegend in der Zeit von 11.15 Uhr bis 15.45 Uhr anwesend, wobei eine Küchenkraft früher beginnt, um entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Nach Rücksprache mit den entsprechenden Küchenkräften erscheint es aus arbeitstechnischen und organisatorischen Gründen sinnvoll, die Arbeitszeit der einen Küchenkraft um eine Stunde, auf nunmehr 4,5 Stunden pro Tag und die Arbeitszeit der zweiten Küchenkraft um 0,75 Stunden auf 3,825 Stunden pro Tag zu erhöhen.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit den Küchenkräften abgestimmt und wird von diesen mitgetragen.

Durch die oben dargestellte Erhöhung der Arbeitszeiten der Küchenkräfte um insgesamt 1,75 Stunden pro Tag fallen für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Mehrkosten von 6.653,27 € für das Haushaltsjahr 2018 an. Demnach erhöhen sich die Personalkosten für die Küchenkräfte der Grundschule Thalfang und der Erbeskopf Realschule Plus von ehemals 24.919,64 € auf nunmehr 31.572,91 € pro Jahr.

Der Schulträgersausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, der Erhöhung der Stundenanzahl für die Küchenkräfte der Grundschule Thalfang und der Erbeskopf-Realschule plus um insgesamt 1,75 Stunden pro Tag zuzustimmen.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von 6.653,27 € sollen durch die Einstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gedeckt werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 2: (Einstellung einer zweiten Betreuungskraft für die Grundschule Heidenburg)

Zunächst stellt der Vorsitzende den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Seit Oktober 2016 ist für die Nachmittagsbetreuung in der Grundschule Heidenburg nur noch eine Mitarbeiterin zuständig. Diese betreut durchschnittlich 11 bis 15 Kinder täglich, montags bis freitags von 12.00 bis 16.30 Uhr. Nach der Mittagessenausgabe durch die Küchenkraft, befindet sich die Betreuungskraft von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr mit den Kindern alleine im Schulgebäude.

Da es keine zweite Betreuungskraft oder eine Vertretung gibt, ist die Sicherstellung der Betreuung in der Grundschule Heidenburg im Krankheitsfall und/oder Abwesenheitsfall nicht gewährleistet. Des Weiteren müsste die Verantwortung im Falle einer Notsituation der Betreuungskraft (Erste Hilfe usw.) von den 6 bis 11-Jährigen Kindern übernommen werden.

Es wurden im vergangenen Jahr bereits Überlegungen angestellt, auf freiwilliger Basis Eltern für die Hausaufgabenbetreuung einzusetzen. Diese sind allerdings aus diversen Gründen nicht zuverlässig verfügbar. Auch Bestrebungen FSJler einzustellen sind aufgrund der hohen Anforderungen gescheitert.

Die Verwaltung sieht daher die Notwendigkeit eine zweite Betreuungskraft einzustellen, um eine adäquate Betreuung in der Grundschule Heidenburg zu gewährleisten. Diese müsste dann in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesetzt werden, um die vorhandene Betreuungskraft dahingehend zu unterstützen.

Um die Aufsichtspflicht jederzeit gewährleisten zu können, ist aus Sicht der Verwaltung eine zweite Betreuungskraft unabdingbar. Zudem wird dies auch vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in einer Bekanntmachung vom 01.08.2014 im amtlichen Gesetzblatt empfohlen.

Neben der Hausaufgaben- und Mittagessenbetreuung fallen zusätzlich die Organisation der Betreuung, tägliche Aktualisierung der Anwesenheits- und Mittagessenslisten sowie die Planung und Durchführung der monatlich stattfindenden Koch-Tage oder andere anstehende Projekte mit den Schülern in den Tätigkeitsbereich der Betreuungskräfte.

Die zweite Betreuungskraft könnte auf 450€ -Basis eingestellt werden. Diese darf bis zu 45 Stunden pro Monat beschäftigt werden, womit die Betreuungszeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, in der sich die derzeitige Betreuungskraft mit den Kindern alleine im Schulgebäude befindet, weitgehend abgedeckt werden könnte. Im Haushaltsjahr 2018 würden der Verbandsgemeinde demnach zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 € entstehen (inklusive Arbeitgeberanteile wie Pauschalsteuer und Zusatzversorgung).

Insgesamt würden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf somit im Haushaltsjahr 2018 Personalkosten für die Betreuungskräfte in der Grundschule Heidenburg in Höhe von rd. 19.600 € entstehen.

Die anwesende Betreuungskraft nahm, nach Aufforderung der Ratsmitglieder, Stellung zu dem bereits erläuterten Sachverhalt. Von 14 Uhr bis 16.30 Uhr ist sie, wie bereits oben geschildert, alleine im Schulgebäude. Für die Unterstützung der Eltern ist sie sehr dankbar, allerdings ist die Anwesenheit durch außerplanmäßige Termine oder Krankheit der eigenen Kinder nicht gewährleistet.

Frau Brück ergreift anschließend das Wort. Sie kann die Situation der Betreuungskraft einerseits gut verstehen. Auf der anderen Seite gibt es in der Grundschule Thalfang auch nicht mehr als eine Kraft. Es ist positiv anzumerken, wenn Hausaufgaben in der Betreuungszeit gemacht werden, es ist jedoch kein wesentlicher Bestandteil und darum keine Pflicht. Das parallel zum Grundschulkonzept durch die Eltern entwickelte Angebot von AGs in der Grundschule Heidenburg wurde sehr positiv aufgefasst. Dieses Angebot sollte auch umgesetzt werden womit dann eine zusätzliche Kraft im Hause wäre.

Die Elternvertreterin der Grundschule Heidenburg macht nochmals klar, dass in der Grundschule Thalfang zwar auch nur eine Betreuungskraft anwesend ist, sich währenddessen allerdings noch einige andere Lehrer in der Schule befinden. Was ist also wenn sich die Betreuungskraft in Heidenburg selber verletzt. Das Elternangebot ist ein Entgegenkommen der Eltern, ist aber nicht immer möglich, ergänzt Ratsmitglied Göppert. Es kann nicht sein, dass das angebotene Betreuungsangebot nur durch die freiwillige Unterstützung der Eltern gestützt wird.

Nach ausführlichen Diskussionsbeiträgen der Ratsmitglieder wird festgehalten, dass eine zweite Betreuungskraft eingestellt werden soll, wenn vorauszusehen ist, dass keine zweite Person anwesend sein wird. Es soll hierzu in der ersten Zeit ein Erfahrungsbericht durch die Betreuungskräfte angefertigt werden, wie und wann die zusätzliche Betreuungskraft eingesetzt wird.

Der Schulträgersausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Einstellung einer zweiten Betreuungskraft für die Grundschule Heidenburg auf 450€-Basis. Die Finanzierung der Maßnahme soll durch die Einstellung entsprechender Mittel im Haushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gesichert werden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig, bei zwei Enthaltungen.

Zu TOP 3: (Beratung des Schuletats 2018 (Produkte 2110, 2111, 2160, 2421, 2430, 2431, 2432)

Der Vorsitzende erteilt unter Verweis auf die Sitzungsvorlage das Wort an Frau Ebel, die sodann die Teilergebnisplanungen im Bereich Schulen für das Haushaltsjahr 2018 erläutert.

Die Ergebnisplanung sieht für die Grundschule Thalfang im Jahr 2018 ein Defizit ohne Abschreibungen und Sonderposten in Höhe von 170.911 € vor. Gegenüber dem Vorjahr tritt eine Verbesserung von 17.290 € ein.

Für die Grundschule Heidenburg ist ein Defizit von 71.514 € geplant. Hier tritt eine Verbesserung von 6.522 € gegenüber dem Vorjahr ein.

Über die Sonderumlage „Betrieb und Zinsen“ für die Grundschulen Thalfang und Heidenburg, sowie die Turnhalle Heidenburg betreffend, werden 303.936 € finanziert.

Die Investitionskosten- und Tilgungsumlage für den genannten Bereich beträgt 77.295 €.

Bei der Erbeskopf Realschule plus Thalfang ist ein Defizit von 43.557 € eingeplant. Hier tritt eine Ergebnisverschlechterung von 16.666 € gegenüber dem Vorjahr ein.

Die Klassenpauschalen bleiben bei den Grundschulen mit 620 € / Klasse und der Erbeskopf Realschule plus mit 700 € / Klasse gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Seitens der Ausschussmitglieder wurden die aufgezeigten notwendigen und unabweisbaren Investitionsmaßnahmen in allen Schulen einstimmig begrüßt und anerkannt.

Frau Ebel erläutert weiterhin, dass das Ergebnis der Beratungen zu Top 1 und TOP 2 in die Planung mit eingearbeitet werden müssen.

Insbesondere wird auf die Naturwissenschaftliche Ausstattung in der Erbeskopf Realschule Plus eingegangen. Sie sind mittlerweile sehr veraltet und teilweise nicht mehr nutzbar.

Auch die Ausstattung der Lehrküchenausstattung muss dringend erneuert werden, da diese die besten Zeiten hinter sich hat. Seitens der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, 250.000 € pro Fachraum in den Haushaltsplan aufzunehmen. Der genaue Bedarf soll seitens des mit der Generalsanierung beauftragten Planungsbüros in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ermittelt werden.

Weiterhin wird bemängelt, dass jedes Jahr immer wieder über die zum Teil gleichen Anschaffungen und Maßnahmen diskutiert wird. Wenn diese Ansätze im Haushalt eingestellt werden, sollten diese Maßnahmen auch in dem entsprechenden Jahr umgesetzt werden.

Der Ausschuss empfiehlt dem VG Rat, das vorgestellte Zahlenwerk unter Berücksichtigung der sich aus

der Beratung ergebenden Änderungen in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 zu berücksichtigen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: (Informationen)

Es gibt nichts zu protokollieren.